



Christian Bernreiter

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2152 B
11.04.2022

Unser Zeichen
45-43533.Schw-9-1

München
28.04.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht und Max Deisenhofer vom 08.04.2022 betreffend „Staatsstraße 2036“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1: In welchem Stadium befinden sich die Ausbauplanungen der Staatsstraße 2036 zwischen Heretsried und Holzhausen?

Derzeit ruht das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt zwischen Heretsried und Holzhausen, da die Planung entsprechend dem Leitfaden für umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen überarbeitet wird. Unter anderem wird die Fahrbahnbreite von 7,00 m auf 6,50 m reduziert. Zudem werden die naturschutzfachlichen Erhebungen aktualisiert.

Zu 1.2: Welche Kostenberechnungen liegen der Staatsregierung für den Ausbau der Staatsstraße 2036 zwischen Heretsried und Holzhausen vor (bitte nach Streckenabschnitt aufgeschlüsselt)?

Die genehmigten Gesamtkosten für den 3,2 km langen Ausbauabschnitt zwischen Heretsried und Holzhausen betragen 5,3 Mio. €. Das Staatliche Bauamt Augsburg wird im Rahmen der Umplanung und der Erstellung der neuen Planfeststellungsunterlagen eine aktuelle Kostenfortschreibung auf Grundlage der geänderten Planung und der allgemeinen Preisentwicklung erstellen.

Zu 2.1: Welche Ergebnisse liegen nach den jüngsten Verkehrszählungen - insbesondere nach der Eröffnung der Umfahrung von Adelsried – in den einzelnen Planungsabschnitten vor?

Im Juli, August und Oktober 2021 wurden an verschiedenen Tagen Verkehrszählungen durchgeführt. Zwischen Heretsried und Holzhausen lag die Verkehrsbelastung im Durchschnitt bei 2.796 Kfz/24h.

Zu 2.2: Inwiefern weichen diese von vorherigen Verkehrszählungen ab?

Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2014 wurde eine Verkehrsbelastung von 3.345 Kfz/24h zwischen Heretsried und Holzhausen ermittelt, die Verkehrsbelastung lag somit 2014 um 549 Kfz/24h höher als 2021.

Zu 3.1: Zu welchem Zeitpunkt ist die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen?

Das Staatliche Bauamt Augsburg wird Anfang kommenden Jahres das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Schwaben beantragen.

Zu 4.1: Hat die Staatsregierung im Zuge der Ausbauplanung die Variante einer trassentreuen Deckensanierung geprüft?

Ja.

Zu 4.2: Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Ein reiner Deckenbau mit Beibehaltung der bestehenden Linienführung ist nicht sinnvoll.

Die Staatsstraße 2036 befindet sich im Bereich zwischen der Einmündung der Kreisstraße A 5 und Holzhausen in einem sehr schlechten Zustand. Der Aufbau der Staatsstraße ist weder frostsicher noch ausreichend tragfähig. Deshalb ist es nicht ausreichend, nur die Deckschicht zu erneuern. Vielmehr muss das ganze Asphaltpaket erneuert und verstärkt werden.

Außerdem entspricht die bestehende Linienführung aufgrund von zahlreichen engen und unübersichtlichen Kurven und Kuppen nicht mehr den heutigen Anforderungen, so dass eine Verbesserung der Linienführung insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist.

Zu 5.1: Welche Fahrbahnbreiten sind an den einzelnen Abschnitten jeweils vorgesehen?

In der ursprünglichen Planung war gemäß den Richtlinien für die Anlage für Landstraßen (RAL) eine Fahrbahnbreite von 7,0 m vorgesehen. Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Verkehrszählungen ist nun gemäß dem Leitfaden für umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen eine Fahrbahnbreite auf 6,50 m vorgesehen. Die geplante Fahrbahnbreite entspricht somit dem Bestand. Lediglich dort, wo die Linksabbiegespur und die Querungshilfen geplant sind, muss die Fahrbahn verbreitert werden.

Zu 5.2: Mit welcher Längsneigung wird geplant, insbesondere an den Anstiegen nach dem Peterhof, am Ortsende von Heretsried und hin zum Weiherbachtal/Bereich Eisweiher?

Nach dem Peterhof ist eine Längsneigung von 7,5 % (ähnlich wie im Bestand) geplant, am Ortsende von Heretsried eine Längsneigung von 8,0 % (im Bestand zum Teil über 12 %) und im Bereich der Eisweiher eine Längsneigung von bis zu 6 % (ähnlich wie im Bestand).

Zu 5.3: An welchen Streckenabschnitten sind Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen?

Im Bereich der Gaststätte Peterhof soll die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung beibehalten werden. An den Ortseingängen von Holzhausen, Heretsried und Lauterbrunn werden Geschwindigkeitsbegrenzungen geprüft. Für die Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig.

Zu 6.1: In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Staatsregierung Erdbewegungen erforderlich?

Bei dem Ausbauvorhaben handelt es sich um einen bestandsorientierten Ausbau. Größere Erdbewegungen sind westlich des Peterhofs, bei Heretsried und im Bereich der Eisweiher vorgesehen. Der genaue Umfang ergibt sich erst im Zuge der weiteren Planungen.

Zu 6.2: Was unternimmt die Staatsregierung, um den übergeordneten Zielen Flächensparen, Naturschutz und Erhalt des Landschaftsbildes gerecht zu werden?

Die gesamte Planung wird gemäß dem Leitfaden für umwelt- und ressourcenschonendes Planen und Bauen überarbeitet. Größere Abweichungen vom Bestand erfolgen nur in Bereichen mit erheblichen straßenbaulichen und sicherheitsrelevanten Defiziten. Ein wesentlicher Faktor ist die Reduzierung der Fahrbahnbreite.

Zu 7.1: Wie werden Fahrradwege in den Planungsabschnitten geführt?

Die Radwege werden als unselbstständige Wege unmittelbar entlang der Staatsstraße 2036 geführt.

*Zu 7.2: Was unternimmt die Staatsregierung, um die Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer*innen wie z.B. Fahrradfahrer*innen im Zuge des Ausbaus zu gewährleisten?*

Für Fußgänger und Radfahrer ist ein durchgehender Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 2036 geplant. Außerdem sind Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter
Staatsminister